

Berlin, 05. Juli 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Referentenentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Entwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und von Unternehmen sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und ergänzende energiepolitische Positionspapiere der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere nicht in der Stellungnahme berücksichtigte Meinungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Insgesamt bleibt das Solarpaket I noch hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück, weil große Teilbereiche der PV-Strategie mit Blick auf eine Beschleunigung und Entbürokratisierung von Freiflächen-solaranlagen ausbleiben.

- Die DIHK vermisst insbesondere die temporäre Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen und ein klares Konzept, wie zukünftig erneuerbare Energien in der Nähe von Gewerbe- und Industriegebieten die lokale Energieversorgung von Unternehmen sicherstellen können, ohne bereits heute bestehende Flächenkonflikte weiter zu verschärfen und die Akzeptanz der dezentralen Energiewende zu gefährden.
- Die Anhebung der Grenze für PV-Anlagen für den vereinfachten Netzanschluss reduziert die bürokratischen Belastungen bei sehr kleinen Anlagen. Damit diese Entlastungen auch eine Beschleunigung in der Wirtschaft entfalten, spricht sich die DIHK dafür aus, die vorgesehene Grenze von 30 kW auf 50 kW anzuheben und damit mit europäischen Vorgaben sowie den krisenbedingten Übergangsregelungen im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) einheitlich auszugestalten.
- Die Schaffung eines zusätzlichen Registers für Energieanlagen wertet die DIHK sehr skeptisch, wenn dadurch eine doppelte Registrierungspflicht für erneuerbare Energieanlagen einhergeht. Es ist daher sicherzustellen, dass Anlagenbetreiber entweder gegenüber dem Marktstammdatenregister oder dem neuen Register für Energieanlagen einer Registrierungspflicht unterliegen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist in Gänze von dem vorliegenden Gesetz zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung betroffen: Änderungen in den Rahmenbedingungen eines Energieträgers haben Auswirkungen auf die Stromversorgung und den Strompreis.

Dies gilt insbesondere bei der Photovoltaik, die im Vergleich zu anderen Energieträgern sehr viel stärker im Rahmen der betrieblichen Eigenstromversorgung in Unternehmen direkt verankert ist. Zudem werden Investoren in erneuerbare Energien durch neue Bestimmungen direkt adressiert. Am Ende wird der Ausbau erneuerbarer Energien in der gesetzlich festgelegten Geschwindigkeit nur funktionieren können, wenn alle Teile der deutschen Wirtschaft in entsprechende Erzeugungsanlagen investieren.

C. Details - Besonderer Teil

Insgesamt bleibt das Solarpaket I noch hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück. Die DIHK vermisst insbesondere die temporäre Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen und eine klare Perspektive für Betriebe, angrenzende Flächen unbürokratisch für die Eigenversorgung nutzen zu können.¹ Wenn Unternehmen erst die Überarbeitung der Flächennutzungspläne beauftragen müssen, bevor Bauanträge gestellt werden können, um selbst kleine PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände errichten zu können, stehen die Kosten und bürokratischen Belastungen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das schadet der Wirtschaft und bremst die Transformation unnötig aus.

Die DIHK empfiehlt daher dringend, die bereits im Koalitionsausschuss im März verankerte Außenbereichsprivilegierung für Onshore-Wind zur Belieferung benachbarter Unternehmen und zur Eigenstromversorgung auch für PV-Freiflächenanlagen zu ermöglichen und mit der Wirtschaft ein zielführendes Konzept zu entwickeln, wie der Ausbau erneuerbarer Energien mittelfristig in unmittelbarer Nähe zu Gewerbe- und Industriegebieten umgesetzt werden kann. Das Konzept sollte vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonflikte und unterschiedlicher regionaler Prioritäten der Wirtschaft zwischen einer Erweiterung oder Ansiedelung von Gewerbe- und Industrieunternehmen einerseits sowie einer unbürokratischen und lokalen Versorgung mit erneuerbaren Energien andererseits in Einklang gebracht werden. Vereinzelt werden in den IHK-Regionen bereits Konzepte, wie beispielsweise ein „Energiegürtel“ von 500 Meter um Gewerbe- und Industriegebiete diskutiert. Solche Ansätze sollten breit mit der Wirtschaft erarbeitet werden, um die Akzeptanz beim Ausbau erneuerbarer Energien in unmittelbarer Nähe zu Gewerbe- und Industriegebieten nicht zu gefährden.

Darüber hinaus ist der Ausbau erneuerbarer Energien durch Genehmigungsfiktionen zu beschleunigen, die im Solarpaket I bisher nicht adressiert werden. Anlagen zur Bereitstellung erneuerbarer Energien wurde eine Genehmigungsfiktion für beteiligte Behörden im Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeführt (§ 10 BImSchG6). Auch im § 127 TKG wurde diese Zustimmungsfiktion nach einer Dauer von drei Monaten eingeführt. Viele Verfahren werden durch verspätete Zulieferungen beteiligter Behörden verzögert. Deshalb sollte die Planungs- oder Genehmigungsbehörde nach einer Frist von vier Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen davon ausgehen, dass sich die beteiligte Behörde nicht äußern möchte. In diesem Fall muss sie auf der Grundlage der geltenden Sach- und Rechtslage eine Entscheidung treffen. Diese Zustimmungsfiktion sollte möglichst in allen Planungs- und Zulassungsverfahren Einzug finden.

¹ Die DIHK hat sich am 21.09.2022 mit einem Beschluss der Vollversammlung für die Privilegierung neuer PV-Freiflächenanlagen bis Ende 2026 ausgesprochen, um die dringend benötigte Ausweitung des Energieangebots auch durch heimische und erneuerbare Energien zu forcieren.

Zu § 8 Abs. 5 EEG

Die Änderung des vereinfachten Netzanschlusses von PV-Anlagen bis 10,8 kW soll zukünftig bis 30 kW installierter Leistung möglich sein. Ein unbürokratischer Netzanschluss ist für die Wirtschaft entscheidend und sollte vor dem Hintergrund europäischer Vorgaben (Art. 17, Abs. 2 RL 2018/2001) sowie der Übergangsregelung im Rahmen der Energiepreiskrise (§100, Abs. 14 EEG) einheitlich auf 50 kW in §8 Abs. 1 EEG angehoben werden.

Zu § 49d EnWG (neu)

Ein zusätzliches Register zur Erfassung und Überwachung von Energieanlagen bewertet die DIHK sehr skeptisch, weil dadurch der Ausbau der erneuerbaren Energien mit zusätzlicher Bürokratie ausgebremst wird. Um eine doppelte Belastung für Anlagenbetreiber zu vermeiden, sollte entweder eine Schnittstelle zwischen dem Marktstammdatenregister und dem neuen Register für Energieanlagen gesetzlich vorgeschrieben werden oder die Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister zukünftig entfallen.

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Niclas Wenz

Referatsleiter Strommarkt, erneuerbare Energie und nationaler Klimaschutz
030/20308-2202
wenz.niclas@dihk.de

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.